

1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Trial ist ein Geschicklichkeitswettbewerb für Motorräder im Gelände, bei denen man die Füße nicht auf den Boden setzen darf. Es ist der Versuch (engl. Trial) schwierigste Geländepassagen mit dem Motorrad fehlerfrei zu bewältigen. Die gefahrene Zeit spielt für die Platzierung eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht beim Trial die Maschinenbeherrschung in den „Sektionen“ genannten Wertungsprüfungen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

- 2.1 Der Veranstalter muß ein anerkannter ADAC - Ortsclub sein.
- 2.2 Für die Veranstaltung ist eine Kurz-Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Grund-Ausschreibung und, soweit hier nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.
- 2.3 Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen ADAC - Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige ADAC - Sportabteilung.
- 2.4 Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:
 - a) Jugendtrial - Veranstaltung
offen für Jugendliche von 6 - 18 Jahren.
 - b) Lizenzfreie - Trial - Veranstaltung
offen für Fahrer ab 18 Jahren
 - c) Jugend - und Lizenzfreie - Trial - Veranstaltung
Startberechtigung entsprechend Punkt a und b.
Anmerkung: Bei dieser Veranstaltung sollte für die Jugendlichen eine gesonderte Wertung erstellt werden.
 - d) Hallen / Arena - Trial - Veranstaltung
Startberechtigung entsprechend Punkt a und b.

Fahrer, die bei DMSB - Veranstaltungen in der Klasse 1 starten, sind generell nicht in Wertung startberechtigt. Es steht dem Veranstalter jedoch frei, für sie eine gesonderte Trainingswertung auszuschreiben.

- 2.5 Die Veranstaltung darf nur auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände stattfinden.
- 2.6 Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muß und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.
- 2.7 Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Sie müssen in der Lage sein, bei Bedarf einen Krankenwagen abrufen zu können.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

- 3.1 Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Jugendliche vom 6. bis zum 18. Lebensjahr, die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbandes sind.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen ADAC Jugendausweises.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Ju-

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme:

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises;
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3a)

7.2 Technische Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

1. Räder und Bereifung (für die Klassen 2 - 5 ist Trialbereifung vorgeschrieben)
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Not-Ausschalter
9. Kettenrad-Abdeckung
10. Geräuscentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)
11. Startnummernschild (siehe Ziffer 5)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muß der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen)
2. Handschuhe
3. Stiefel
4. Lange Hose

8. Durchführung der Veranstaltung

8.1 Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt. Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft.

8.2 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste - Hilfe – Einrichtungen, Durchfahrtkontrollen usw. hingewiesen werden.

8.3 Start

Der Start erfolgt einzeln, klassen - oder gruppenweise.

8.4 Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Der Fahrleiter kann die Reihenfolge der Sektionen freigeben. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zum sofortigen Wertungsausschluß. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht den Wertungsausschluß des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.5 Fahrzeit

Eine Fahrzeit für einzelne Fahrer darf nicht vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf festgelegt werden.

8.6 Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen. Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

Auf eingerichtete Durchfahrtskontrollen muß in der Fahrerbesprechung ausdrücklich hingewiesen werden. An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle ausläßt, wird nicht gewertet.

8.7 Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten.

Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen.

Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert. Die Sektionen sind in der Reihenfolge der Nummerierung zu durchfahren.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, daß für die jugendlichen Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen muß dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepaßt werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländeverhältnissen und dem Sektionsverlauf. Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrts Höhe muß im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, daß jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrecht stehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muß es an diesen Stellen besonders befestigt werden.

Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten. Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muß diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muß die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.7.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte, bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen "Höherer Gewalt" zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.7.2 Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrtleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspfeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.

Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.7.3 Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen. Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten. Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen. Der Fahrer darf erst in die Sektion einfahren, wenn er vom Punktrichter ein Zeichen erhält.

8.7.4 Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nur nach Punkten. Jeder Fahrer erhält beim Start eine Punktekarte.

Die Sektionswertung beginnt an der A - Linie und endet an der E - Linie.

A - bzw. E - Linie sind passiert, sobald ein Rad hinter der Linie Bodenkontakt hat.

Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Generell darf die Sektion von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den / die Punktrichter befahren werden.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, daß sie sich nicht gegenseitig behindern können. Außerdem muß ausreichend Personal zum Überwachen beider Fahrer vorhanden ist.

Am Ende jeder Sektion muß der Fahrer anhalten und sich die Wertungspunkte in seine Punktekarte eintragen lassen. Die Kennzeichnung in den Punktekarten erfolgt durch Lochzangen mit verschiedenen Motiven oder verschiedenfarbigen Stiften. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Gleichzeitig wird die Wertung in eine Kontrollliste eingetragen. Die Wertungspunkte werden den anderen Fahrern, Betreuern und Zuschauern deutlich sichtbar angezeigt.

Die Punktekarte ist für die Wertung maßgebend und die Kontrollliste wird nur in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten herangezogen.

Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

9. Wertung

9.1 Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null - Fehler - Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein - Fehler - Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über $2 \times 3 = 6$ Sektionen.

Fahrer die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

9.2 Mannschaft

Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertungspunktzahl der drei besten Fahrer der Mannschaft (Addition der einzelnen Wertungspunkte in der jeweiligen Klasse).

Bei gleicher Wertungspunktzahl entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw. der drei gewerteten Fahrer.

9.3 Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert wurde:

bis 25% der Sektionen	keine Punkte
über 25 bis 50% der Sektionen	50 % der Punkte
über 50% der Sektionen	volle Punktzahl

10. Wertungsstrafen

Strafpunkte werden in jeder Sektion auch bei mehreren Fehlern jeweils nur für den schwersten Fehler gegeben, d.h. ein Fehler mit höherer Strafpunktzahl hebt den oder die Fehler mit geringerer Strafpunktzahl auf.

Bestehen für den Punktrichter bei der Vergabe von Strafpunkten irgendwelche Zweifel, so sollte er immer zu Gunsten des Fahrers entscheiden.

Anmerkung: (Die in Klammern gedruckten Sätze, dienen dem Punktrichter als zusätzliche Entscheidungshilfe.)

10.1 Strafpunkte in der Sektion / Definition

- | | | |
|---|----------|--------------------|
| - Durchfahren ohne Fuß oder Scheitern | 0 | Strafpunkte |
| - Ein Fehler (einmal Fuß) | 1 | Strafpunkt |
| - Zwei Fehler (zweimal Fuß) | 2 | Strafpunkte |
| - Mehr als zwei Fehler (drei- und mehrmal Fuß) | 3 | Strafpunkte |

Definition Fuß:

Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, z.B. Baum, Felsen usw. mit irgend einem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen.

(Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung).

- | | | |
|----------------------------|----------|--------------------|
| - Rückwärtsbewegung | 5 | Strafpunkte |
|----------------------------|----------|--------------------|

Definition „Rückwärtsbewegung“:

Das Motorrad bewegt sich rückwärts bzw. die Achse des am Boden befindlichen Rades bewegt sich rückwärts.

- | | | |
|----------------|----------|--------------------|
| - Sturz | 5 | Strafpunkte |
|----------------|----------|--------------------|

Definition „Sturz“:

1. Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad.
2. Der Lenker berührt den Boden.

- | | | |
|-------------------------|----------|--------------------|
| - Motor Abwürgen | 5 | Strafpunkte |
|-------------------------|----------|--------------------|

Definition „Motor Abwürgen“

Der Motor geht bzw. ist aus, während der Fahrer bei Stillstand des Motorrades den Boden berührt.

- | | | |
|---|----------|--------------------|
| - Verlassen der Sektionsbegrenzung | 5 | Strafpunkte |
|---|----------|--------------------|

Definition „Verlassen der Sektionsbegrenzung“:

1. Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise. (Bewertet wird die Radaufstandsfläche)
2. Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern.
3. Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung.

- | | | |
|---|----------|--------------------|
| - Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Fahrspur | 5 | Strafpunkte |
|---|----------|--------------------|

Definition „Verlassen der Fahrspur“:

1. Auslassen eines Klassentores bzw. -umleitung.
2. Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung.
3. Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise.

4. Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern.

- **Beschädigen der seitlichen Begrenzung bzw. eines Klassenpfeiles** **5 Strafpunkte**
Definition „Beschädigen der seitlichen Begrenzung“:

1. Zerreißen des Begrenzungsbandes.

2. Entfernen des Begrenzungsbandes.

(Hinausdrücken des Begrenzungsbandes durch den Fahrer ist erlaubt).

3. Umfahren, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung (Pfosten, Stein usw.).

4. Durchbrechen eines Begrenzungspfostens.

5. Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils.

(Berühren oder Streifen der Begrenzung (gemäß 3.-5.), solange sie nicht im geringsten direkt oder indirekt verändert wird, ist erlaubt. Verändern mit irgendeinem Teil des Motorrades oder Körpers ist jedoch nicht erlaubt).

- **Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen** **5 Strafpunkte**
Definition „Überqueren von Torlinien und Umleitungen“:

1. Die Radaufstandsfläche passiert die gedachte Linie eines Tores oder einer Umleitung, gleichgültig von welcher Seite, ob mit Vorder- oder Hinterrad.

2. Bei einer Umleitung (einem einzelnen Klassenpfeil) ist die Linie maßgebend, in die der Pfeil zur Sektionsbegrenzung zeigt.

- **Fremde Hilfe** **5 Strafpunkte**
Definition „Fremde Hilfe“:

Berühren des Fahrers oder Motorrades, Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Betreuer. Während der Fahrer die Sektion befährt, darf sich der Betreuer nur mit Zustimmung des Punktrichters zur Hilfestellung an gefährlichen Passagen zur Verhinderung von Sturzschäden postieren.

- **Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife** **5 Strafpunkte**
Definition „Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife“:

Eine Schleife fahren, mit anschließendem Überqueren der eigenen Fahrspur mit beiden Rädern.

10.2 Sonstige Strafpunkte / Definition

- **Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat.** **5 Strafpunkte**

- **Reparatur des Motorrades in der Sektion** **5 Strafpunkte**

- **Auslassen einer Sektion** **10 Strafpunkte**
Definition „Auslassen einer Sektion“:

Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge.

Zu den, vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten, können **zusätzlich** vergeben werden:

- **Verändern einer Sektion** **5 Strafpunkte**
Definition „Verändern einer Sektion“:

Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer.

- **Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters** **5 Strafpunkte**

- **Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad seines Fahrers an der Sektion an** **5 Strafpunkte**

- **Nichtverlassen der Sektion nach „5er Wertung“:** **5 Strafpunkte**

Erhält ein Fahrer in einer Sektion 5 Strafpunkte, muss er die Sektion auf der vom Punktrichter angezeigten Fahrspur verlassen.

- **Mißachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen eines kenntlich gemachten Punktrichters oder Sportwartes:** **5 Strafpunkte**

- **Der Helfer streitet sich mit dem Punktrichter über die Bewertung seines Fahrers:**
5 Strafpunkte

10.3 Wertungsausschluß

Für nachfolgende Verstöße kann der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen werden:

- **Fahren des Motorrades ohne Helm**
- **Nicht zulässige Ausrüstung des Motorrades** (Ziffer 7.2)
- **Unkorrekte Fahrerausrüstung** (Ziffer 7.2)
- **Trainieren in den Sektionen** (Ziffer 8.1)
- **Verlassen der vorgeschriebenen Strecke** (Ziffer 8.4)
- **Auslassen einer Durchfahrtskontrolle** (Ziffer 8.6)
- **Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften** (Ziffer 16)
- **Verstoß gegen die Fahrdisziplin** (Ziffer 18)

11. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC-Regionalclub genehmigte Veranstaltung, entsprechend dem ADAC - Sportversicherungsvertrag mit der Gothaer Allg. Versicherung AG, folgende Versicherungen ab:

- 11.1 Veranstalter - Haftpflicht - Versicherung
- 11.2 Teilnehmer - Haftpflicht - Versicherung für Fahrer von 6 bis 18 Jahre.
- 11.3 Teilnehmer - Haftpflicht - Versicherung für Fahrer über 18 Jahre (wenn diese Klassen ausgeschrieben werden).
- 11.4 Zuschauer – Unfallversicherung
- 11.5 Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung
- 11.6 Teilnehmer - Unfallversicherung

Die Teilnehmer (6-18 Jahre) sind über den ADAC-Gesamtclub persönlich unfallversichert. Teilnehmer über 18 ohne einem von einem DMSB-Trägerverein ausgestellttem Clubsport-Ausweis oder DMSB-Lizenz müssen vom Veranstalter versichert werden.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

12.1 Erklärung von Bewerber/Fahrer/Beifahrer/Fahrerhelfer zum Ausschluß der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugverursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

hauptamtliche Mitarbeiter den ADAC e.V, die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie, den Promotor/Serienorganisator den

Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfül-

lungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mit-/Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mit-/Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes/gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) und im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle

von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissar).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

12.2 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC - Sportabteilung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit dem Schiedsgericht Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Preise/Siegerehrung

Die Siegerehrung sollte in einem würdigen Rahmen stattfinden. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind erhalten keinen Preis, dieser wird an den nächst platzierten und anwesenden Fahrer weitergegeben.

Bei der Siegerehrung dürfen nur Sach- und Ehrenpreise vergeben werden.

14. Schiedsrichter/Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

15. Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.“

16. Umweltbestimmungen

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des bei ihm anfallenden Abfalls selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unbedingt zu benutzen.

Das Waschen der Motorräder ist nur auf dem vom Veranstalter ausgewiesenen Waschplatz zulässig.

Wildes Herumfahren auf Wiesen, Hängen und Plätzen im weiteren Veranstaltungsbereich ist verboten.

Tanken ist nur im Fahrerlager erlaubt. Bei jedem Auftanken sowie bei allen Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände bzw. im Verlauf der gesamten Veranstaltung ist generell eine ausreichend dimensionierte und flüssigkeitsundurchlässige Schutzfolie („Umweltmatte“) unter das Motorrad zu legen.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen.

17. Doping

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung. Die Dopingbestimmungen sind auf der Homepage www.dmsb.de sowie auf Anforderung in der Geschäftsstelle des DMSB oder den Sportabteilungen der Trägerverbände des DMSB erhältlich.

18. Sicherheit

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Clubsport-Richtlinien) sind einzuhalten.

19. Besondere Bestimmungen

Jeder Fahrer hat sich stets so zu verhalten, daß kein anderer Fahrer, Zuschauer, Betreuer oder Offizieller, behindert, belästigt, gefährdet oder gar geschädigt wird. Bei Zuwiderhandlungen kann das Schiedsgericht den Ausschluß aus der Wertung oder der Veranstaltung einschließlich Platzverbot verhängen . Dabei haftet der Fahrer auch für seine Betreuer.

Dem Fahrer darf überall im Veranstaltungsbereich (ausgenommen Sektionsbereiche) geholfen werden, um sein Motorrad zu reparieren.

Wird ein parc fermé eingerichtet, muß das den Teilnehmern spätestens bei der Anmeldung und zusätzlich in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte der ADAC – Trial Grund-Ausschreibung, der Kurz-Ausschreibung der Veranstaltung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter.

ADAC Pfalz 111208